

Unterlagen zum Antrag auf Einbürgerung

Als Voraussetzung für eine Einbürgerung sind neben **dem Vorliegen eines ausreichend langen rechtmäßigen Aufenthaltes in Deutschland** folgende Unterlagen vorzulegen:

Antragsformulare:

- ausgefüllter Einbürgerungsantrag (für jede Person über 16 Jahren)
Unterschriftsleistung erst bei persönlicher Abgabe!
- Erklärung zum Einbürgerungsantrag (Anlage 2)
- Informationsblatt gem. 13 u. 14 DSGVO (Anlage 3)
- Loyalitätserklärung (ab 16. Lebensjahr) (Anlage 4)
- Merkblatt zur Verfassungstreue (Anlage 6)
- Merkblatt zur Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU (Anlage 14)

Hinweis:

Alle Antragsformulare bitte vollständig zu Hause ausfüllen. Das Datum und Unterschriftsfeld bitte frei lassen!

Ausweisdokumente:

- Ausländischer gültiger Reisepass
- Reiseausweis für Ausländer + Bescheid BAMF
- Elektronischer Aufenthaltstitel/Ausweisersatz ggf. Zusatzblatt

Urkunden:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde im Original – ggf. mit deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunde im Original – ggf. mit deutscher Übersetzung
- internationale Heiratsurkunde oder Familienbuch
- Scheidungsurteil

Hinweis: Bitte legen Sie alle Unterlagen im ORIGINAL oder als beglaubigte Kopie vor. Sollte es sich NICHT um Nachweise in deutscher oder englischer Sprache handeln, ist grundsätzlich zum Original eine deutsche Übersetzung von einem beeidigten Übersetzer in Deutschland erforderlich.

Nachweis der Deutschkenntnisse für alle einzubürgernden Personen:

- mindestens vier Jahre Besuch einer deutschsprachigen Schule (mit Versetzung) oder
- mindestens Hauptschulabschluss oder
- Versetzung in die 10. Klasse einer weiteren deutschsprachigen Schule oder
- Studium oder deutsche Berufsausbildung erfolgreiche abgeschlossen oder
- Erwerb eines Sprachdiploms (mit Zertifikat oder Benotung)
- Zertifikat Deutsch (Sprachniveau mind. B1)

Hinweis: (Wer einen deutschen Schulabschluss oder Berufsausbildungsabschluss mit einer Deutschnote (mindestens „ausreichend“ Note „4“ oder besser) vorlegen kann, benötigt keine Sprachprüfung B1)

Nachweise der Rechts- und Gesellschaftsordnung:

- Abschlusszeugnis einer deutschen Hauptschule oder höherwertiger Schulabschluss mit mind. „ausreichend (4)“ im Fach Politik und Wirtschaft
- Abgeschlossenes Studium dt. Hochschule mit der Fachrichtung Gesellschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Verwaltungswirtschaft, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften

- Einbürgerungstest: Informationen bei der Volkshochschule
- Test „Leben in Deutschland“

Hinweis: (Wer einen deutschen Schulabschluss oder Berufsausbildungsabschluss mit einer **Politiknote** (mindestens „ausreichend“ Note „4“ oder besser) vorlegen kann, benötigt keinen Einbürgerungstest)

Aktuelle Einkommensnachweise des Antragstellers und des Ehepartners:

- Die drei zuletzt erhaltenen Bruttoverdienstbescheinigungen (Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)
- Bescheinigung über das Einkommen des Ehegatten
- Bei Rentnern: Aktueller Rentenbescheid
- Selbstständigen: aktuellster Einkommenssteuerbescheid und Bescheinigung des Steuerberaters über Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Jahr
- Bei Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe:
- Bewilligungsbescheid über Bezug von Leistungen/ (Wohngeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Erziehungsgeld, Krankengeld, BAföG, etc.)
- Nachweis Unterhaltszahlungen

Sonstige Unterlagen:

- Lebenslauf** (ab 16. Lebensjahr)
- Aktuelles Lichtbild von allen einzubürgernden Personen**
- Nachweis erstmaliger Zuzug nach Deutschland** (Erweiterte Meldebescheinigung bei früherem Wohnsitz außerhalb Haigers)
- Zertifikat Integrationskurs (falls der Kurs besucht und erfolgreich abgeschlossen wurde)
- Aktuelle Schulbesuchsbescheinigung (nur bei Schulbesuch oder Ausbildung)
- Aktuelle Studienbescheinigung (nur bei Studierenden)

Kinder:

- Sorgerechterklärung, sofern die Einbürgerung für ein mind. Kind nicht verheirateter Eltern beantragt wird

Einbürgerung nach § 9 StAG

- Ausweiskopie des deutschen Ehegatten
- Erklärung deutscher Ehepartner (Anlage 5)

Den Einbürgerungsantrag und die Anlagen bitte komplett zu Hause ausfüllen, jedoch NICHT unterschreiben. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist erforderlich. Bitte vereinbaren Sie zur Abgabe der Unterlagen/Antragsstellung vorab einen Termin.

Kontakt:

E-Mail: einbuengerung@haiger.de